



Ein Bären dienst für die Pflege

Betr.: Rolf Höfert: Pflegekammern. Zwischen für und wider, S. 14, Dr. med. Mabuse 208

Zwei ganz grundlegende Aspekte in der Diskussion um die Einrichtung der Pflegekammern werden von den Befürwortern tapfer ignoriert. Da ist zum einen der Umstand, dass die Einrichtung von Kammern als Körperschaft des Öffentlichen Rechts mitnichten nur unter Zwang funktioniert. Die Geschichte der Kammern (auch international z. B. in der Pflegekammer Neuseelands) zeigt, dass sie – teilweise jahrhundertlang – auch auf der Basis freiwilliger Mitgliedschaft mit hoher Anerkennung Interessenvertretung wahrgenommen haben. Zweitens haben wir zu bedenken, dass Kammerzwang ein Grundrechtseingriff ist. Ein solcher ist nur zu rechtfertigen, wenn sich die Ziele – und dabei muss es sich um solche im Allgemeininteresse handeln – nur mit einem solchen Grundrechtseingriff erreichen lassen. Den Nachweis bleiben die Befürworter aber schuldig. Mit der Errichtung von Zwangspflegekammern investiert unsere Gesellschaft tatsächlich nicht einen Euro mehr in das Pflegesystem. Stattdessen werden die ohnehin schlecht bezahlten Pflegekräfte gezwungen, eine neue Behörde – nichts anderes sind die Kammern – aus eigenen Mitteln zu finanzieren und originär staatliche Aufgaben z. B. in der Berufsaufsicht zu übernehmen. Dafür lässt sich dann der Staat feiern.

Aber warum setzen sich Pflegekräfte so massiv für die Ein-

richtung von Pflegekammern ein? Die Wahrheit ist, sie tun es gar nicht. In Hamburg haben sich die Pflegekräfte mehrheitlich gegen die Einrichtung einer Pflegekammer ausgesprochen. Das Projekt wurde vom Senat beerdigt. Die Abstimmung in Rheinland-Pfalz zeigt, worauf wir uns bei der Pflegekammer demokratisch gefasst machen dürfen. Die Landesregierung hatte ihre Entscheidung ursprünglich noch an eine Mindestbeteiligung bei der Abstimmung binden wollen, das dann aber wieder schnell gelassen. Die von der Landesregierung zur Wahlregistrierung verbreiteten Flyer waren die pure Werbung für die Pflegekammer. Kritische Stimmen, Gegenargumente – Fehlzanzeige.

Die stolzen 75,8 Prozent Zustimmung für die Pflegekammer entpuppen sich bei genauem Hinsehen, unter Berücksichtigung der mageren Wahlbeteiligung, als etwas mehr als 13 Prozent aller Pflegekräfte im Bundesland. Es sind tatsächlich die Pflege-Funktionäre, die die Pflegekammer wollen. Mit der Einrichtung von Pflegekammern wollen sie die Pflegekräfte zu einer Mitgliedschaft zwingen, die sie durch ihre Verbandsarbeit ganz offensichtlich nicht zur Mitgliedschaft überzeugen konnten.

Auf die Pflege-Funktionäre warten in ihren „eigenen“ Kammern üppige Gehälter und Aufwandsentschädigungen für das Ehrenamt, Dienstwagen und viele schöne Posten. Dass das Wettrennen um diese Pfründe bereits begonnen hat, belegt Herr Höfert selbst, wenn er schreibt, dass sich der Deutsche Pflegerat perspektivisch als

Bundespflegekammer sieht. „Grüß Gott, Herr Präsident“, mag man ihm zurufen.

Blicken wir zum Schluss nochmals auf die Frage der verfassungsgemäßen Zulässigkeit. Denn im März dieses Jahres haben zwei Verfassungsbeschwerden gegen den Kammerzwang vor dem Bundesverfassungsgericht ein so umfangreiches Anhörungsverfahren wie seit 52 Jahren nicht mehr ausgelöst. Wenn das Gericht am Ende tatsächlich gegen den Kammerzwang entscheidet und die gerade erst gegründeten Pflegekammern ihre Zwangsmitglieder in die Freiheit entlassen müssten, dann stünde die Pflege da, wo sie jetzt steht.

Dann hätten diese Pflege-Funktionäre der Pflege einen wahren Bären dienst geleistet. Denn was die Pflege wirklich braucht, sind mehr Ressourcen und nicht eine neue Ressourcen fressende Behörde!

*Kai Boeddinghaus,
Bundesgeschäftsführer des
Bundesverbands für
freie Kammern*